

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 27.

Marienwerder, den 8. Juli

1885.

Die Nummer 25 der Gesetz = Sammlung enthält unter

Nr. 9071 die Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau. Vom 7. Juni 1885; unter

Nr. 9072 das Gesetz über die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der Provinz Hessen = Nassau. Vom 8. Juni 1885; und unter

Nr. 9073 die Bekanntmachung, betreffend die Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau. Vom 8. Juni 1885.

Die Nummer 26 der Gesetz = Sammlung enthält unter

Nr. 9074 das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Rentenbank für den Kreis Herzogthum Lauenburg in Mecklenburg. Vom 10. Juni 1885; unter

Nr. 9075 die Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staates gegenüber der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover. Vom 24. Juni 1885; unter

Nr. 9076 den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1885, betreffend die Ausübung der kirchlichen Aufsichtsrechte über die evangelische Kirchengemeinde Freren, Provinz Hannover.

Die Nummer 27 der Gesetz = Sammlung enthält unter

Nr. 9077 die Verordnung, betreffend die Anlagen zur Destillation oder zur Verarbeitung von Theer und von Theerwasser. Vom 11. Mai 1885; und unter

Nr. 9078 den Staatsvertrag zwischen Preußen und Mecklenburg = Schwerin wegen Herstellung einer Eisenbahn von Stralsund über Damngarten und Ribnitz nach Rostock. Vom 15. Dezember 1884.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Aufforderung zur Bewerbung um zwei Stipendien der Jacob Saling'schen Stiftung.

Aus der unter dem Namen „Jacob Saling'sche Stiftung“ für Studirende der Königlichen Gewerbe-Akademie jetzt Fach-Abtheilung III. und IV. der Königlichen technischen Hochschule in Berlin begründeten Stipendien = Stiftung sind vom 1. Oktober d. J. ab zwei Stipendien in Höhe von je 600 Mark zu vergeben.

Ausgegeben in Marienwerder am 9. Juli 1885.

Nach dem durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 9. Dezember 1864 veröffentlichten Statute sind die Stipendien dieser Stiftung von dem früheren Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und nachdem das technische Unterrichtswesen vom 1. April 1870 ab auf das Ressort des Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten übergegangen ist, von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten an bedürftige, fähige und fleißige, dem Preussischen Staatsverbande angehörige Studirende der genannten Anstalt auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen zu verleihen, unter welchen die Staats-Stipendien an Studirende dieser Anstalt bewilligt werden.

Es können daher nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ zu Theil geworden ist, oder, wenn sie von einer Realschule oder einem Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife versehen sind, zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben.

Bewerber um die vom 1. Oktober d. J. ab zu vergebenden Stipendien werden aufgefordert, ihre desfalligen Gesuche an diejenige Königliche Regierung resp. Landdrostrei zu richten, deren Verwaltungsbezirke sie ihrem Domizil nach angehören.

Dem Gesuche sind beizufügen:

- 1) der Geburtschein,
- 2) ein Gesundheitsattest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Anstalt besitze,
- 3) ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium,
- 4) die über die etwaige praktische Ausbildung des Bewerbers sprechenden Zeugnisse,
- 5) ein Führungs-Attest,
- 6) ein Zeugniß der Ortsbehörde resp. des Vormundschaftsgerichts über die Bedürftigkeit mit spezieller Angabe der Vermögens = Verhältnisse des Bewerbers,
- 7) die über die militärischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus welchen hervor-

gehen muß, daß die Ableistung seiner Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde,

- 8) falls der Bewerber bereits Studirender der Gewerbe-Akademie bezw. der III. und IV. Fach-Abtheilung der hiesigen königlichen technischen Hochschule ist, ein von dem Rektor der Anstalt auszustellendes Attest über Fleiß, Fortschritte und Fähigkeiten des Bewerbers.

Berlin, den 2. Juni 1885.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Oreiff.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 16. September v. J. bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Schulz zu Dt. Czellenczin zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk Topolno, im Kreise Schweg, an Stelle des von Zbrachlin verzogenen Hauslehrers Wagner, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. Juni 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 22. December 1885 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Wysocki zu Grünfelde zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk gleichen Namens, im Kreise Stuhm, an Stelle des verstorbenen Gutspächters Niemann zu Tannfelde, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 1. Juli 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und stellvertretenden Schöffen Mania zu Königl. Neudorf zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten, an Stelle des aus dem Standesamtsbezirke verzogenen Gutsbesizers Hierau zu Heinen, sowie des Rittergutsbesizers und Gutsvorstehers Ortmann zu Louiseuwalde zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten, an Stelle des ebenfalls verzogenen Besitzers Baalau zu Pulkowitz, beide für den Standesamtsbezirk Heinen, im Kreise Stuhm, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 1. Juli 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) Die Bestimmungen im Absatz 2 des § 35 bezw. im Eingange des § 42 der Katasteranweisung V. vom 31. März 1877 und im Absatz 3 des § 25 der Katasteranweisung VI. von demselben Tage (publicirt in der Extrabeilage zu No. 39 des diesseitigen Amtsblattes) wonach Auszüge und Kopien aus den Ka-

tasterbüchern, Katasterkarten und Fortschreibungsverhandlungen nur öffentlichen Behörden und den beteiligten Grundeigenthümern, außerdem aber nur solchen Personen erteilt werden dürfen, welche sich durch die Verfügung einer öffentlichen Behörde, durch welche sie zur Veibringung der Auszüge oder Kopien aufgefordert worden sind, bezw. durch den Auftrag der betreffenden Grundeigenthümer ausweisen oder für welche sonst ein berechtigtes Interesse nachgewiesen ist, sind von dem Herrn Finanzminister aufgehoben worden, dergestalt, daß die Ertheilung der Auszüge und Kopien gegen Zahlung der vorschritzmäßigen Gebühren an Jedermann zu erfolgen hat, welcher die Ertheilung beantragt.

Marienwerder, den 29. Juni 1885.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

6) Bekanntmachung.

Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirektion als unbestellbar:

I. Postanweisungen: an das Steuer-Amt in Schweg über 30 Pfg. aufgegeben am 23. 11. 1884 in Culm.

II. Einschreibebriefe: an Musiker Hasenbusch in Samara (Rußland), aufgegeben am 7. 1. 1885 in Graudenz; an Carl Boll in Löbau (Westpr.), aufgegeben am 25. 2. 1885 in Graudenz.

Die Absender der bezeichneten Sendungen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab, zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist über die genannten Sendungen zum besten der Postarmenkasse verfügt werden wird.

Danzig, den 3. Juli 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Reisewitz.

7) Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers wird mit Bezug auf § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (B. G. Bl. S. 317) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai d. J. betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (N.-G.-Bl. S. 93) vorläufig festgestellten Abänderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses im Druck erschienen sind und bei den Amtsstellen der indirekten Steuerverwaltung eingesehen werden können.

Danzig, den 30. Juni 1885.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

8) Die Bons der sechsztägigen Retourbillets nach Berlin, welche bei den im Prospekt pro 1885 besonders bezeichneten diesseitigen Stationen zum Verkaufe stehen, werden auch bei Lösung von Billets zu nachverzeichneten von Berlin aus gehenden Extrazügen in Zahlung angenommen:

1) am 4. Juli 6,0 Nachm. vom Anhaltischen Bahnhofe nach Frankfurt a./M. und Basel mit I.—III. Wagenklasse. Billets 35 Tage gültig.

- 2) am 4. Juli 8,20 Nachm. vom Anhaltischen Bahnhofe nach München und Salzburg mit I. und II. Wagenklasse. Billets 42 Tage gültig.
- 3) am 5. Juli 5,30 Nachm. vom Potsdamer Bahnhofe nach Frankfurt a./M. und Basel; sonst wie ad 1.
- 4) am 14. Juli 6,0 Nachm. vom Anhaltischen Bahnhofe nach Frankfurt a./M. und Basel wie ad 1.
- 5) am 15. Juli 8,20 Nachm. vom Anhaltischen Bahnhofe nach München und Salzburg wie ad 2.
- 6) am 1. August 8,20 Nachm. vom Anhaltischen Bahnhofe wie ad 2.
- 7) am 7. August 5,30 Nachm. vom Potsdamer Bahnhofe nach Frankfurt a./M. und Basel, sonst wie ad 1.

Schluß des Verkaufs der Extrazugbillets ab Berlin jedesmal Tags vorher Abends 6 Uhr.

Näheres ist bei den betreffenden Berliner Billet-Expeditionen zu erfahren.

Bromberg, den 28. Juni 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

9) Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juli 1885 tritt zum Verband-Gütertarif zwischen Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg einerseits und Stationen der Marienburg-Mlawkaer Bahn andererseits vom 25. März 1882 der Nachtrag V. in Kraft;

Derselbe enthält:

- a) Einbeziehung der Stationen der Strecken Posen-Thorn-Bromberg,
- b) ermäßigte Frachtsätze für die Stationen Berlin K. O. und Lichtenberg-Friedrichsfelde,
- c) direkte Frachtsätze für kaukasisches Petroleum ab Jlowo trs. nach Mocker,
- d) Ausnahmefrachtsätze für mehrere Artikel des Sp. T. III., sowie für Kartoffelmehl zc. zum Export, für Cement und für Holz des Sp. T. II.
- e) früher bereits publicirte Tarifveränderungen und kann durch die Billet-Expeditionen der Verbandstationen beider Verwaltungen bezogen werden.

Durch vorbezeichneten Nachtrag wird der Preussisch-Oberschlesische Verband-Gütertarif vom 1. April 1881 nebst Nachträgen, soweit er den Verkehr zwischen Stationen der Strecken Posen-Thorn-Bromberg einerseits und den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Bahn andererseits betrifft, aufgehoben.

Bromberg, den 30. Juni 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Konstantin Kalinowaki, Arbeiter, 42 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Lipno, Gouvernement Ploß, Russisch-Polen, wegen schweren und einfachen Diebstahl im wiederholten Rückfall (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 16. Juni 1882), vom

Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder, vom 11. April d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Andreas Kowalczyk, Bäckergefelle, geboren 1854 zu Mularz, Bezirk Wadowice, Galizien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns, Gebrauch falschen Namens und falscher Legitimationspapiere, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 20. Februar d. J.
3. Karl Nozicka, Handlungs-kommis, geboren am 6. Februar 1859 zu Königgrätz, Böhmen, ortsangehörig in Soblic, Bezirk Königgrätz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 30. Mai d. J.
4. Agnes Christoph, Musikerin, 19 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Rabin, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen vollendeten und versuchten Diebstahls, Landstreichens, Bettelns und Gewerbesteuerkontravention, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 3. Juni d. J.
5. Eduard Koci, Schneidergefelle, geboren am 16. Februar 1842 zu Podoub, Bezirk Gitschin, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wohnhaft zuletzt in Lüben, Schlesien, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 6. Juni d. J.
6. Simon Cohn recte Eduard Kral, Handlungs-kommis, geboren am 12. Juni 1855 zu Reichenau, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 11. Mai d. J.
7. Josef Matter, Drahtbinderlehrling, circa 14 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Cziczau (Czaczau), Ungarn, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 18. Mai d. J.
8. Moses Bierensfeld, (Birnsfeld), Goldschmied, geboren im Mai 1866 zu Glogow, Bezirk Njeszow, Galizien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 18. Mai d. J.
9. Simon Langer, Arbeiter, geboren im Oktober 1814 zu Njeszow, Galizien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 18. Mai d. J.
10. Salomon Berksohn-Sonnenberg, Kommis, geboren am 30. September 1855 zu Warschau, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, von der Königlich preussischen Regierung zu Posen, vom 4. Juni d. J.
11. Johann Kostial, Bildhauer, geboren am 4. November 1852 zu Wien, Oerreich, ebendasselbst orts-

angehörig, wegen Landstreichens, von der königlich preussischen Landdrostei Hannover, vom 5. Juni d. J.

12. Johann Witomsky, Bäcker, 28 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Warschau, Russisch-Polen, wohnhaft zuletzt in Frankfurt a./M., wegen Landstreichens und Führung eines falschen Namens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 2. Juni d. J.
13. Johannes Simonson, Arbeiter, 34 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Söllerød, Dänemark, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern, vom 22. April d. J.
14. Leopold Alexander Juniez, Schlosser, 34 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Manbeuge, Departement du Nord, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern, vom 22. Mai d. J.
15. Bernhard Graf, Tagner, geboren 1817 zu Pfaffenau, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 22. Mai d. J.
16. Josef Merz, Tagner, geboren am 27. September 1838 zu Richenthal, Kanton Luzern, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 22. Mai d. J.
17. Abraham Gabler, Schneider, geboren am 24. Dezember 1858 zu Kamenez, Gouvernement Podoilien, Rußland, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 29. Mai d. J.
18. Jeruhel Gasner, Gerber, 44 Jahre alt, geboren in Wilschnitz, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Neß, vom 1. Juni d. J.

11) Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Juni 1885.

- I. Versetzt: 1) der Amtsgerichts-Rath Dettmann zu Sensburg in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht zu Thorn,
- 2) der Landrichter Förster zu Thorn in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht zu Bonn,
- 3) der Amtsrichter Wolprecht zu Niesenburg in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht zu Snowrazlaw,

- 4) der Amtsrichter Gerlach zu Schlochau als Landrichter an das Landgericht zu Allenstein,
 - 5) der Gerichtsvollzieher Peterson zu Danzig als Gerichtsschreiber an das Amtsgericht zu Marienwerder,
 - 6) der Gerichtsvollzieher Fehse zu Flatow in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht zu Neumark.
- II. Ernannt: 7) der Rechtskandidat Luchterhandt zum Referendarius. Derselbe ist dem Amtsgericht zu Lautenburg überwiesen,
- 8) der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Bönchendorf zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen,
 - 9) der Gerichtsvollzieher t. A. Jagozki zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte zu Marienwerder,
 - 10) der Gerichtsvollzieheranwärter Humm zum Gerichtsvollzieher t. A. bei dem Amtsgerichte zu Flatow,
 - 11) der Hilfsgerichtsdienier Mucha zum Gerichtsdienier bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder.

III. Uebernommen: 12) der Referendarius von der Gröben in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg i./Pr.

Der Postmeister Korsch in Neumark (Wpr.) ist nach Kirchenhain (Bezirk Cassel) versetzt.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Bagnitz, Kamniz, Kl. Klonia und Pantau, Kreises Tuchel, ist dem Pfarramtsverweser Herrn Liedtke in Bagnitz p. Gostoczyn übertragen und der Kreis-schulinspektor Illgner in Tuchel von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die paritätische Schule zu Drausniz, Kreis Tuchel, ist dem Pfarrer Tappert in Ramin übertragen und der Kreis-schulinspektor Illgner in Tuchel von diesem Amte entbunden worden.

Für die Dauer der Abwesenheit des Pfarrers Körner in Blandau, welche bis zum 26. Juli cr. währt, hat Herr Kreis-schulinspektor Weiland in Briesen die Lokalaufsicht über die Schule in Blandau übernommen.

Der Gutsbesitzer Lieutenant Mühlenbruch zu Scholastikowo ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Lanken Kreis Flatow ernannt.

12) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Gr. Neugut, Kreis Kulm, wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gemeindevorstande zu Gr. Neugut zu melden.

(Hierzu der Dessenliche Anzeiger Nr. 27.)